

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 09.06.2009

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2009
- 10 05 - 14 1107/2009 Straßenausbau Seminarstraße;
hier: Schreiben der BGE vom 18.05.2009
- 11 05 - 14 1094/2009 Straßenausbau Seminarstraße
- 3 05 - 14 1109/2009 NATURA 2000 ‚Rijnstrangen‘;
hier: Grenzüberschreitende Verwaltungsabstimmung zwischen
der Stadt Emmerich am Rhein, der Provinz Gelderland und dem Kreis Kleve
- 4 05 - 14 1110/2009 Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- 5 05 - 14 1108/2009 Umgestaltung Bahnhofsumfeld;
hier: Abschluss einer Konsensvereinbarung mit der
BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW mbH (BEG)
- 6 05 - 14 1099/2009 Einrichtung einer Umweltzone für die Bereiche Elten, Hütum und Borghees;
hier: Antrag Nr. XIV vom Ratsmitglied Christoph Kukulies
- 7 05 - 14 1091/2009 Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste
hier: Haus Steinstr. 33
- 8 05 - 14 1100/2009 Bebauungsplanverfahren Nr. E 18/10 -Rheinpromenade / Hinter der Alten
Kirche-;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 9 05 - 14 1102/2009 Bebauungsplanverfahren Nr. E 18/8 -Rheinpromenade / Fischerort-;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 12 05 - 14 1089/2009 Ausbau der Kurfürstenstraße in Emmerich am Rhein
- 13 05 - 14 1093/2009 Straßenausbau Baustraße
- 14 05 - 14 1092/2009 Widmung einer zukünftigen Verkehrsfläche an der Baustraße als öffentlicher
Parkplatz

15 05 - 14 1075/2009 E1 Umnutzung der ehemaligen Verkaufs- und Lagerhalle Ostermayerstraße 1; hier: Fällung von Bäumen im Bereich des zu errichtenden Parkplatzes

16 Mitteilungen und Anfragen

17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bartels, Gerd-Wilhelm (für Mitglied Tepasß)
Beckschaefer, Christian (für Mitglied Spiertz)
Brink ten, Johannes
Elbers, Markus (für Mitglied Reintjes)
Evers, Korinna
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Jessner, Udo
Labod, Jörg (für Mitglied Hinze)
Langer, Guido (für Mitglied Bluhm)
Lindemann, Willi
Schoppmann, Bernd
Sickelmann, Ute
Sloot, Birgit
Spiertz, Hans-Joachim (für Mitglied Brockmann)
Wardthuysen, Günter

Ratsmitglieder mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S. 9 GO: Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks, Johannes
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Kemkes, Jochen
Baumgärtner, Michael
Fidler, Franz-Thomas
Hoffmann, Nicole als Schriftführerin

Als Gäste: Herr Spek (Provinz Gelderland)
Herr Daams (Dolmetscher)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gäste, Herrn Spek von der Provinz Gelderland und Herrn Daams (Dolmetscher), die Presse, die erschienenen Einwohner, die Ausschussmitglieder und die Verwaltung.

Vorsitzender Lang teilt mit, dass ergänzend Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4, 6 und 12 verteilt werden.

Ferner regt Vorsitzender Lang an, dass aufgrund der Anzahl der anwesenden Bürger und Bürgerinnen zu Tagesordnungspunkten 10 und 11, diese Tagesordnungspunkte vorgezogen behandelt werden. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Mitglied Beckschaefer möchte zu Tagesordnungspunkt 10 berücksichtigt wissen, dass die Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich kein Schreiben geschickt hat, sondern einen Antrag gestellt hat. Der Antrag konnte gem. den §§ 58 und 59 der Gemeindeordnung direkt an den Fachausschuss gerichtet werden.

I. **Öffentlich**

1) **Einwohnerfragestunde**

Herr Teloh (Anwohner der Seminarstraße) fragt an, warum die Niederschrift zur Bürgerbeteiligung so einseitig gefasst wurde; die Meinung der Verwaltung und Schule wurde sehr eindeutig dargelegt, jedoch die Meinung der Bürger wurde nur wenig bis gar nicht wieder gegeben. Die Anwohner der Seminarstraße wollten im Vorfeld mit der Stadt und der Schule eine Lösung erarbeiten, was allerdings von der Schule blockiert wurde. Nunmehr ist die Meinung der Schule auch die Meinung der Verwaltung. Für die Bürger besteht kein Mitspracherecht und wird auch noch zu Kosten herangezogen. Durch die einseitige Meinungswiedergabe in der Niederschrift wird der Politik ein falsches Bild gegeben. Seitens der Bürger wurde hauptsächlich hinsichtlich des touristischen Verkehrs zum Eltener Berg und zum Dudel Einwände erhoben, die allerdings in der Niederschrift nicht aufgeführt sind. Auch war den Bürgern bereits vor der Bürgerinformation bekannt, dass der Schulbusverkehr Anliegerverkehr ist. Von den Bürgern wurde eine Haltestelle an der Bergstraße angesprochen, die unproblematisch zu erreichen wäre. Der Weg würde von der Schule über den Hauptaustang über den Gehweg Seminarstraße zur Bergstraße führen; Fahrbahnüberquerungen sind somit nicht notwendig. Ferner wurde auf die dortigen Probleme mit den Bussen für den Schul- und Behindertensport hingewiesen. Es wurde ein neues Buskonzept gefordert und nicht der Fortbestand des alten Busbestandes. Es gibt Probleme mit Busstopps an der Bergstraße und an der Seminarstraße, die endgültig gelöst werden könnten. Die Meinung der Bürger zielte darauf ab, die Bushaltestelle an der Bergstraße zu überprüfen. Mit Hinweis auf alte Aussagen der Stadt wurde die Übernahme der Kosten für die Haltestelle seitens der Bürger abgelehnt.

Herr Hetterscheidt (Anwohner Seminarstraße) führt aus, dass aus den Unterlagen ersichtlich ist, dass die Bushaltestelle am jetzigen Standort verbleiben soll. Bei der Bürgerinformation wurde angemerkt, dass der Bus 5 Min. bis 10 Min. und unter Umständen auch schon mal eine ½ Stunde oder ¾ Stunde dort steht, obwohl keine Schule ist. Der Bus steht vor der Seminarstr. 22/24 direkt vor den Garageneinfahrten. Die Straße ist nicht sehr breit, so dass man kaum in oder aus den Garageneinfahrten kommt.

Ferner führt er aus, dass sehr wohl Hinweisschilder auf touristische Attraktionen vorhanden sind; Hinweisschild „Minigolf“, Hinweisschild „Drususbrunnen“. Sowohl der Camperverkehr als auch der LKW-Verkehr führen über die Seminarstraße. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass diese Verkehre die Kurve bei der evgl. Kirche nicht nehmen können.

Herr Frericks teilt mit, dass in der Verwaltungsvorlage falsche Informationen stehen. Zum einen wurde geschrieben, dass in die Seminarstraße keine Straßen einmünden. Grundsätzlich ist dies richtig, allerdings mündet ein Fußweg in die Seminarstraße ein. Dieser wird sehr stark genutzt und war auch der Grund, warum die Bushaltestelle seitens der Bürger und Schüler abgelehnt wurde. Ein weiterer Punkt ist die Einstufung als Anliegerstraße. Laut Aussage der Verwaltung rechtfertigt die Ausweisung von „30 kmh“ die Einstufung als Anliegerstraße. Zeitlich mit der Baumaßnahme wird die Baumaßnahme „Baustraße“ ausgebaut und auch als 30 kmh-Zone ausgewiesen; jedoch nicht als Anliegerstraße ausgewiesen. Worin besteht der Unterschied bei der Einstufung dieser Straßen. Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Touristenverkehre; er hat die Beschilderung nach der letzten Sitzung weiter geprüft. Die Beschilderung umfasst nicht nur „Stiftskirche“, „Minigolf“ etc. sondern auch die Nordic-Walking-Strecken. Zwei der vier ausgewiesenen Strecken in Elten führen über die Seminarstraße. Laut Urteilen aus dem Internet sind alle Verkehrsteilnehmer auf allen Straßen im innerstädtischen Bereich gleichrangig zu behandeln. Somit kann es nicht sein, dass die Seminarstraße als Anliegerstraße eingestuft wird. Weiter führen auch die Rad- und Wanderstrecken im ANKE Rad- und Wanderplan über die Seminarstraße. Diese Tatsache spricht seines Erachtens ebenfalls gegen die Einstufung als Anliegerstraße.

Eine wiederholte Umleitung (wie es zur Kirmeszeit jedes Jahr üblich ist) über die Seminarstraße würde lt. Urteilen zu einer Umgruppierung der Straße führen. Zu den Bushaltestellen wurde zu einem damaligen Zeitpunkt den Bürgern in Aussicht gestellt, dass die Bushaltestelle kostenneutral im Zuge des Straßenausbaus erfolgt. Verwaltungsseitig will man diese Aussage nicht gemacht haben; allerdings wurde sie von 2 Ratsmitgliedern bestätigt. Die Bürger erwarten, dass man sich an diese Aussage hält und nicht am alten Zustand festhält. In der Aktennotiz ist zu lesen, dass seit der Bürgerinformation die Haltezeiten verringert wurden und es keine Probleme gab. Diese Aussage ist falsch.

Abschließend spricht er die Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein an. Seit Beginn des Jahres kann im Ratsinformationssystem nicht mehr genau nachgeforscht werden. Ferner ist anzumerken, dass Informationen in der Presse noch nicht in das Ratsinformationssystem eingepflegt sind.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2009

Einwände gegen die gemäß § 31 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellungen vorgelegten Niederschrift werden nicht erhoben. Sie wird somit vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

10 05 - 14 1107/2009 Straßenausbau Seminarstraße ; hier: Schreiben der BGE vom 18.05.2009

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Rates am 01.07.2009 zu vertagen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Vorlage Nr. 05-14 1094/2009 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 05 - 14 1094/2009 Straßenausbau Seminarstraße

Herr Kemkes erläutert, dass die wesentlichen Punkte in der Vorlage dezidiert aufgeführt sind. Das weitere Vorgehen dieser Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem Ältestenrat insofern beschlossen, dass die eigentliche Ausbauplanung und die Ausschreibung in Angriff genommen werden. Die Diskussionspunkte hinsichtlich der Einstufung als Anliegerstraße oder andere Straße und der Buslinienführung haben auf die Ausbauplanung keinen Einfluss, weil sich alle Beteiligten einig waren, dass eine separate Busspur auf der Seminarstraße nicht errichtet werden soll, so dass die Verwaltung die Planung so weiter betreiben kann, dass man in den Zeitplan bleibt. Die Hauptbaustellenzeit liegt in den Sommerferien. In der Niederschrift zur Bürgerbeteiligung sind die offenstehenden Fragen aufgeführt und in der Verwaltungsvorlage dargestellt. Hinsichtlich der Einstufung der Straße ist die Verwaltung nach wie vor der Auffassung, dass es sich um eine Anliegerstraße handelt. Aus der Rechtsprechung gibt es verschiedene Kriterien, die dazu führen, dass die Straße als Anliegerstraße einzustufen ist.

Das Thema „Buslinienführung“ wurde nochmals auf Anregung von der Bürgerschaft und Politik überprüft. Nach einem durchgeführten Ortstermin mit Vertretern der Polizei, der Schule und der NIAG war man sich einig, es bei der jetzigen Lösung zu belassen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass auf Seite 3 der Begründung es im 2. Absatz heißen muss: Die Verwaltung ist der Auffassung, während der Kirmestage die Seminarstraße **nicht** als Einbahnstraße auszuweisen.

Mitglied Beckschaefer teilt zur Aussage, dass der Schulbus an Tagen fährt, wo keine Schule ist, mit, dass Steuergelder so zum Fenster herausgeschmissen werden. Bereits vor einigen Wochen hat die Fraktion einen entsprechenden Brief an die Verwaltung geschickt, mit der Bitte um Äußerung. Das Antwortschreiben steht bislang aus.

Zum Ratsinformationssystem teilt er mit, dass seit Januar 2009 seitens der Verwaltung Versprechungen gemacht werden. Bereits im Februar und vor einigen Wochen hat die Fraktion einen entsprechenden Brief an die Verwaltung geschickt. Auch hier steht eine Antwort noch aus.

Bezüglich der angesprochenen Hinweisschilder, teilt er mit, dass an der der B 8/Ecke Seminarstraße 7 Hinweisschilder und an der Ecke Bergstraße/Lindenallee 11 Hinweisschilder aufgestellt sind. Dies sind typische Beispiele für eine Anliegerstraße.

Mitglied Jessner macht deutlich, dass es nicht um Rat gegen Verwaltung geht, sondern ob im Falle eines Straßenausbaus eine bestimmte Entscheidung getroffen werden soll. Zum ersten ist sicherlich zu begrüßen, dass die Bürger nicht immer alles einfach hinnehmen. Hinsichtlich der Thematik „Bus“ geht er davon aus, dass, wenn kein Schulbetrieb ist, auch keine Kosten für einen Bus anfallen. Es ist davon auszugehen, dass der Bus dann im normalen Linienbusbetrieb eingesetzt wird. Er hält es für selbstverständlich, dass zwischen Schulträger, dem Auftraggeber und der NIAG geklärt werden kann, dass die Busse nur dann dort halten, wenn es notwendig ist. Sollte es nicht funktionieren, muss man seitens der Stadt als Auftraggeber energischer auftreten.

Zur Einstufung der Seminarstraße als Anliegerstraße teilt er mit, dass für ihn die Seminarstraße nicht vom Ausbaustandard aber von der Funktion her den Charakter einer Haupterschließungsstraße hat, weil sie tatsächlich als Durchgangsstraße und Abkürzung - auch von ihm - genutzt wird. Die Frage ist, ob eine Entscheidung hinsichtlich der Einstufung der Straße unverbindlich getroffen werden kann.

Verwaltungsseitig wurde allerdings ausgeführt, dass dies nicht ginge. Er wünscht sich bis zur Sitzung des Rates eine klare und unverbindliche Auskunft zur Einstufung der Straße. Wenn allerdings die Möglichkeit bestünde, dass die Seminarstraße zu einer Haupterschließungsstraße umdefiniert würde, würde sich seine Fraktion diesem anschließen.

Zum Thema „Bushaltestelle“ teilt er mit, dass ihm die Argumente der Schule überzeugender scheinen. Ihm ist wichtig, dass die Schulkinder einen möglichst kurzen und ungefährdeten Weg zur Schule und zurück haben. Ferner plädiert er dafür Sorge zu tragen, dass der Bus auch tatsächlich nur dann hält, wenn es notwendig ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs legt die Entscheidungsprämissen, unter denen die Verwaltung handelt, dar. Die Verwaltung muss u. a. eine rechtmäßige Entscheidung deshalb herbeiführen, weil ein Bürger, der einen originären Vorteil aus der Baumaßnahme erhält, auch mit den Kosten belastet wird. Wäre dies nicht der Fall, würden andere Bürger der Stadt, die nicht von den Vorteilen der Ausbaumaßnahme profitieren, mit den Kosten belastet. Hierbei handelt es sich dann um eine Ungleichverteilung, die nicht sein darf. Zum zweiten hat die Verwaltung bei jeder Entscheidung ein originäres Interesse daran, dass diese Entscheidung rechtmäßig ist. Wäre dies nicht der Fall, würden Rechtsmittel eingelegt werden, die dann zum Verwaltungsgericht nach Düsseldorf zur Entscheidung gehen. Dies will die Verwaltung selbstverständlich vermeiden. Ihr Ansinnen ist es eine rechtmäßige Entscheidung herbeizuführen.

Hinsichtlich der Einstufung als Anliegerstraße hat die Verwaltung unter den genannten Prämissen die Bewertung vorgenommen.

Die Frage, ob der Ausschuss/Rat eine andere Entscheidung treffen kann, ist eine Sache der Gemeindeordnung. Die Erstellung der Gebührenbescheide, welches Geschäft der laufenden Verwaltung ist, hat die Verwaltung originär zu erledigen. Der Rat müsste somit einen Beschluss fassen, dass er das Geschäft der laufenden Verwaltung an sich zieht. Der Bürgermeister müsste dann prüfen, ob eine solche Entscheidung rechtmäßig ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand, die Einstufung als Anliegerstraße ist lt. Verwaltungsmeinung richtig, muss der Beschluss beanstandet werden. In heutiger Sitzung kann die Politik nicht entschieden werden, ob es eine Anlieger- oder eine Haupterschließungsstraße ist; diese Entscheidung obliegt dem Rat.

Mitglied Jansen stellt fest, dass es primär um 2 Aspekte geht; zum einen ob es eine Anliegerstraße ist oder nicht und zum anderen die Situation Bergstraße.

Er ist nach Aussage von Hrn. Dr. Wachs der Auffassung, dass, wenn hier keine Entscheidung getroffen werden kann, auch eine Diskussion überflüssig ist.

Hinsichtlich der Bergstraße ist anzumerken, dass es nicht sinnvoll ist, es bei dem alten Zustand zu belassen. Nicht in Frage steht, dass die Schüler an der jetzigen Haltestelle B 8 aussteigen; vielmehr geht es um die Situation, wo die Schüler einsteigen. Von den Bürgern wird von einer Beeinträchtigung gesprochen, wenn in der Seminarstraße für längere Zeit geparkt wird. Die Alternative läge somit in der Bergstraße. Wäre das gewollt müsste man heute keine Entscheidung treffen sondern es müsste ein Antrag gestellt werden, dass im Jahre 2010 Mittel für die Errichtung einer Haltestelle in der Bergstraße eingestellt werden.

Mitglied Sickelmann merkt an, dass die Landesregierung das Widerspruchsrecht für die Bürger abgeschafft hat. Somit ist dem Ausschuss die Pflicht auferlegt worden, besonders sorgfältig zu arbeiten. Sie ist der Auffassung, dass die Verwaltungsvorlage in die Sitzung des Rates vertagt werden sollte. Die Verwaltung sollte dann begründen, warum es aus ihrer Sicht der Politik nicht möglich ist, die Straße als eine Haupterschließungsstraße einzustufen. Sie wünscht eine rechtliche Begründung; was hindert den Rat daran, die Seminarstraße als eine Haupterschließungsstraße einzustufen, welche rechtlichen Risiken können entstehen.

Sie gibt den Anliegern der Seminarstraße jedoch den Rat, vielleicht doch die Seminarstraße als Anliegerstraße eingestuft zu belassen. Bei einer Haupterschließungsstraße sind zur Verkehrsberuhigung weitaus andere Maßnahmen notwendig als bei einer Anliegerstraße. Der Schutzstatus hinsichtlich Verkehrsberuhigung und Belastung der Straße wird durch die Einstufung als „Anliegerstraße“ deutlich reduziert. Sie gibt Mitglied Jessner dahin gehend recht, dass die Seminarstraße in der Gewohnheit sicherlich als Haupterschließungsstraße genutzt wird und dadurch auch bei den Anwohnern ein falscher Eindruck entsteht. Sie regt erneut an, die Verwaltungsvorlage in die Sitzung des Rates zu vertagen, um die Angelegenheit im größtmöglichen allseitigen Einverständnis regeln zu können. Hinsichtlich der Zusteigemöglichkeit für den Schulbus teilt sie mit, dass dies eine Frage der sicheren Ausgestaltung ist; sicherlich gibt es noch andere Möglichkeiten der Realisierung. Die Verwaltung hat sich für die kostengünstigste Lösung entschieden, weil die Anlage an der Seminarstraße entsprechend ausgelegt war. Auch hier bittet sie darum, diese Lösung zu überdenken.

Mitglied Beckschaefer hat den Ersten Beigeordneten Dr. Wachs hinsichtlich der Einstufung der Straße nicht so verstanden, dass die Rechtslage klar ist. Er hat die Ausführungen so verstanden, dass die Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen geprüft hat und es sich bei der Seminarstraße nach der Rechtslage um eine Anliegerstraße handelt, aber es gibt auch noch diese oder jene Entscheidung.

Die Vorlage wird nunmehr an den Rat mit der klaren Aufgabe der Klärung, ob es sich um eine Haupterschließungsstraße handelt oder nicht, verwiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss seitens der Verwaltung die Rechtslage so geklärt sein, dass die entsprechenden Urteile vorliegen. Er persönlich ist der Auffassung, dass, wenn der Rat die Einstufung als Hauptdurchgangsstraße beschließt, bei der Verwaltung die Aufgabe liegt, diesen Beschluss, falls er nicht rechtmäßig ist, zu beanstanden. Danach würde dann eine entsprechende Klage folgen. Sollte das nicht so eintreffen empfiehlt er dem Anwohner der Seminarstraße, der das kleinste Grundstück hat, einen Rechtsstreit herbeizuführen.

Wünschenswert wäre allerdings, dass man bis zur Sitzung des Rates den Tagesordnungspunkt verschiebt und bis dahin eine Klärung der offen stehenden Fragen herbeiführt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs äußert Befremden dahin gehend, dass die Entscheidung der Verwaltung derart in Frage gestellt wird und der Klageweg empfohlen wird. Ferner erläutert er, dass in der Vorlage die Rechtsmeinung der Verwaltung abgebildet ist, wo nach Prüfung des Sachverhaltes die Einstufung als Anliegerstraße zu erfolgen hat.

Selbstverständlich wird die Verwaltung dem Wunsch des Ausschusses auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes und detaillierter Erläuterung der Vorlage durch Gerichtsurteile nachkommen. Fakt ist aber auch, dass es sich in der Bewertung der Verwaltungsmeinung dadurch nichts ändern wird.

Bürgermeister Diks geht kurz auf die Thematik „Ratsinformationssystem“ ein. Er teilt mit, dass die Stadt Emmerich am Rhein nach Schwierigkeiten mit dem bisherigen Anbieter den Anbieter gewechselt hat. Die entsprechenden Daten bezüglich der Recherche und des Ratsinformationssystems werden derzeit überarbeitet und in den Sommerferien soll dies zum Abschluss gebracht werden. Die Politik wurde hiervon schriftlich von der Verwaltung unterrichtet.

Hinsichtlich des Einsatzes der Schulbusse sagt er Prüfung zu und wird das Ergebnis schriftlich mitteilen.

Mitglied Labod fasst die Ausführungen des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs so zusammen, dass die Anliegerkosten auf die Anwohner umgelegt werden, die von der Maßnahme profitieren. Prüft man jetzt, welcher Verkehr durch die Seminarstraße fließt, muss man allerdings auch deutlich sagen, dass nicht nur der Anliegerverkehr sondern auch die dahinter liegenden Grundstücke (Bergstraße, Im Mühlenfeld, Plagweg etc.) belastet werden. Er bittet somit die Verwaltung diese Thematik nochmals zu überprüfen, um evtl. zu einer anderen Entscheidung zu gelangen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass nicht in Frage gestellt wird, dass die Verwaltung die Vorlage rechtmäßig abgearbeitet hat. Es geht darum, anhand der tatsächlichen Faktenlage die Anwohner zufrieden stellen. Es ist auch nicht noch mal eine rechtliche Unterstützung dessen gewünscht, was den Fraktionen vorgeschlagen wurde. Vielmehr sollte ausdrücklich die andere Rechtsauffassung, welche Rechtsrisiken entstehen, wenn der Rat anders entscheidet, erläutert werden; welcher Spielraum ist vorhanden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass es eine formale Entscheidung des Rates ist, diese Thematik an sich zu ziehen und eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Aufgabe der Verwaltung ist es dann, diese Entscheidung abschließend zu prüfen und ggfs. bei Notwendigkeit beim Landrat zu beanstanden.

Hinsichtlich der Einstufung der Straße versteht er das Ansinnen des Ausschusses so, dass die Vorlage zur Entscheidung in die Sitzung des Rates geschoben wird. Der Vorlagentext wird bis dahin ausführlicher dargelegt werden.

Hierauf erklärt Mitglied Sickelmann, dass nicht die rechtliche Bestätigung dessen was in der Vorlage steht gewünscht ist. Es ist eine rechtliche Einschätzung über den rechtlichen Spielraum bei der Einstufung der Straße gewünscht; Auflistung der Rechtsrisiken, wenn man sich für die Einstufung als Haupterschließungsstraße entscheidet. Diese Rechtsrisiken müssen vorliegen, um eine endgültige Entscheidung bezüglich der Einstufung der Straße treffen zu können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass der Rat die verfassungsrechtliche Verpflichtung hat, eine rechtmäßige Entscheidung zu treffen. Frage ist also, wie der Beitragsbescheid zu fassen ist. Ein Tatbestandsmerkmal ist die Frage, wie die Straße einzustufen ist (Anliegerstraße oder Haupterschließungsstraße). Die Verwaltungsmeinung wurde deutlich dargelegt.

Mitglied Beckschaefer äußert, dass die Mehrheit der Ausschussmitglieder der Meinung ist, dass die Seminarstraße eine Haupterschließungsstraße ist. Er schlägt vor, die Verwaltungsvorlage dahin gehend zu überarbeiten, dass aufgelistet wird, was passiert, wenn der Rat die Seminarstraße als Haupterschließungsstraße einstuft (Verstoß gegen welche Paragraphen, Widerspruch Dienstaufsichtsbehörde etc.).

Mitglied Jessner ergänzt, dass die Einstufung als Haupterschließungsstraße nicht nur Bedeutung im Sinne des KAG findet. Bei der Seminarstraße handelt es sich um eine Straße, deren Ausbauzustand einer reinen Wohnstraße/Anliegerstraße entspricht. Nach fast übereinstimmender Auffassung wurde allerdings festgestellt, dass die Funktion der Straße diesem Ausbauzustand nicht folgt. Aus der dauerhaften anderen Funktion könnten sich mögliche Konsequenzen ergeben, die da wären: Einstufung als Haupterschließungsstraße nach dem KAG oder Verpflichtung zu einem anderen Ausbauzustand oder Verpflichtung zur Sicherstellung als Anliegerstraße durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen. Eine solche Beurteilung geht über die Ausführungen in der Vorlage hinaus. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Ergänzung der Vorlage mit Auflistung der entsprechenden Handlungsfunktionen.

Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs dass diese Fragen was anderes betreffen.

Sie betreffen die Planung von Straßen in verkehrsrechtlicher und planerischer Hinsicht. Dies sind Fragen jenseits des KAG. Dann müsste geprüft werden, was zu tun wäre, um den Ausbauzustand einer Haupteerschließungsstraße herzustellen.

Mitglied ten Brink wirft ein, dass, wenn man eine Haupteerschließungsstraße wünscht, sich auch die Straßenquerschnitte verändern. Bei einem größeren und breiteren Ausbau verändert sich dann zwangsläufig auch die Höhe der Kosten, die auf die Bürger umgelegt werden. Er ist der Auffassung, dass die Einstufung als Anliegerstraße für die Anwohner richtig ist.

Mitglied Beckschaefer ergänzt, dass bei den Unterlagen, die für den Rat erstellt werden, der Vergleich gebracht wird, warum die Baustraße als Haupteerschließungsstraße mit 30 kmh-Begrenzung und nicht als Anliegerstraße eingestuft wurde.

Nach dieser eingehenden Diskussion beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung folgendes:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Rates am 01.07.2009 zu vertagen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Rates die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**3 05 - 14 1109/2009 NATURA 2000 ‚Rijnstrangen‘ ;
hier: Grenzüberschreitende Verwaltungs -
abstimmung zwischen der Stadt Emmerich
am Rhein, der Provinz Gelderland und
dem Kreis Kleve**

Herr Toen Spek trägt vor:

Die Behörden und Wasserfachleute beidseits der Grenze haben in den letzten zwei Jahren Informationen über das Natura-2000-Thema ausgetauscht. Jetzt sind sie soweit, das Projekt vorzustellen.

Zu dem Natura-2000-Projekt gehört es, dass die Provinz Gelderland einen formalen Beschluss darüber fassen muss. Es geht um landschaftliche und wasserbauliche Belange, die hier harmonisiert werden sollen. Die Niederländer sind dabei, eine ‚Ökologische Hauptstruktur‘ (EHS) einzurichten, ein Teil davon sind die sog. Rijnstrangen, das Gebiet des Rhein-Altarms im Gebiet der Gemeinde Rijnwarden, welches besondere Regelungen durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie erfährt. Aus einer Karte konnte man darüber hinaus die europäischen FFH- und Vogelschutzgebiete entnehmen. Wasser- und Naturentwicklungsbelange sowie die Interessen der Landwirtschaft treffen sich hier in diesem Gebiet und die Provinz Gelderland muss nun eine Richtungsentscheidung treffen, wie die Entwicklung in den Rijnstrangen weitergehen soll. Landwirtschaft und Naturentwicklung sollen im Gleichgewicht bleiben, das Wasserregime soll beiden Interessen zum Vorteil dienen. Beeinflusst wird das Gebiet durch die Grundwasserstände, den Rhein als Vorfluter aber auch durch Zuflüsse zum Grundwasserkörper aus dem Stauchwall der Endmoräne des Eltenberg.

Innerhalb der ökologischen Hauptstruktur soll also der Wasserhaushalt verbessert werden, ggfs. sogar mit positiven grenzüberschreitenden Wirkungen. Die Komplexität der Aufgabenstellung wird an einer Abbildung erläutert, in der die Krebschere, Sumpfröhrichte sowie die angepassten Sumpfvogelarten feuchter Niederungen als Entwicklungsziel der Natur abgebildet sind, die gleichzeitig noch gute Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft zulassen sollen, während das eigentliche Steuerungselement das Schöpfwerk Kandia ist, mit dem man im Gebiet das Wasserregime so steuern muss, das es beiden Zwecken dient. Herr Spek stellt eine Landkarte vor, die zeigt, welche Gebiete bereits im Sinne der angestrebten ‚riedmorassen‘ entwickelt worden sind, welche durch Abgrabungen noch tiefergelegt werden sollen und welche Gebiete noch durch die Provinz Gelderland erworben werden sollen, um diese Entwicklung zu ermöglichen.

Was ist zu tun? In einem alten Rheinarm wie diesem besteht die natürliche Tendenz zur Verlandung, der man entgegen wirken muss. Lässt man der Natur freien Lauf mit ihren Überschwemmungen oder verlässt man sich eher auf ein gezieltes Management durch den Menschen? Nun, die Spezialisten sind sich inzwischen einig, dass ersteres nicht gut funktionieren wird, da Überschwemmungswellen Teile des Röhrichts wegschwemmen werden und gleichzeitig soviel Ton und Sand absetzen werden, dass die Verlandung weitergeht und man immer wieder Ausbaggerungen vornehmen müssen.

In den letzten Jahren haben die Fachleute der Waterschap Rijn en IJssel sowie des Deichverbandes auf deutscher Seite in der sog. GGOR-Gruppe die Schwankungsbreiten des Grund- und Oberflächenwassers soweit untersucht und festgelegt, dass sowohl die Landwirtschaft wie auch die Naturentwicklung ihre Funktionen wahrnehmen können. Dies wurde als Maximum- und Minimum-Wasserstandshöhen in einem Grenzvertrag festgelegt, dessen Wasserhöchststand etwas niedriger bestimmt wurde auf 10,70 m NN. Die von der Provinz angestrebten guten Lebensverhältnisse für Sumpfvögel in den Rijnstragen sollen die im GGOR erzielten Übereinkünfte nicht in Frage stellen.

Daher haben sich die Niederländer für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in bereits vorhandenen Röhrichtern entschieden. Diese bestehenden Komplexe sollen vergrößert werden da wo die Provinz extra Grundstücke in der Aue erworben hat, es geht aber auch Hand in Hand mit ohnehin geplanten Austonungen direkt am Fluß. Entgegen des bisherigen Wasserregimes haben sie sich dafür ausgesprochen, das vorhandene Wasserniveau in den Monaten März bis Juni in den Rijnstragen konstant zu halten, indem das Wasser im Gebiet festgehalten wird, und allein über Verdunstung und das Grundwasser dann der Wasserspiegel im Gebiet allmählich wieder sinken wird. Das allein wird jedoch in der weiteren Umgebung keinerlei negative Effekte provozieren, denn die vereinbarten 10,40 m üB. NN werden eingehalten werden.

Viele Aufgaben stehen noch bevor, das Entwickeln von insgesamt über 200 ha Sumpfröhricht, die Austonung von ca. 150 ha und natürlich ein permanentes Monitoring. Dieses wird die nächsten Jahre bis 2014 durchgeführt werden, um anhand der Ergebnisse dann ggfs. nach 2014 neue Maßnahmen zu erwägen. Desweiteren sollen die Betroffenen in Elten und Grondstein in einer öffentlichen Veranstaltung über dieses Projekt unterrichtet werden.

Zuletzt erläutert Herr Spek an einem schematischen Querschnitt durch die Landschaft die Effekte der unterschiedlichen Grundwasserpegelhöhen und ihre Interdependenz mit Oberflächenwässern bzw. der Höhenlage der zu bewirtschaftenden Böden.

Mitglied Sloot spricht die Wasserstandshöhen im Altrhein und die damit verbundene Problematik an, wenn man mit der sogenannten „Maifeldhoogte“ über die 11-Meter-Markte kommt. Nach seinen Ausführungen würde die Provinz die Kosten übernehmen, wenn aufgrund der negativen Effekte auf die Landbewirtschaftung Maßnahmen erfolgen müssten. Würde das für die deutsche Seite genauso gehandhabt: Sie fragt somit an, wer Herr des Verfahrens ist und wer das weitere Verfahren entscheidet. Wer ist zuständig für die Inaugenscheinnahme eventueller Schäden und wer muss den Nachweis hierüber erbringen.

Ferner führt sie aus, dass in der EU mehrere große Gebiete ausgewiesen sind, u. a. das Gebiet „Rijnstrangen“. Allerdings existiert auch das Bodenschutzgesetz, welches Bewirtschafter dazu verpflichtet, ihre Flächen ab einem bestimmten Grundwasserstand (Abstand zwischen bearbeiteter Krume und Grundwasser) nicht mehr zu befahren, da sonst eine Verdichtung des Bodens stattfindet, was nach dem Gesetz her nicht gestattet ist. Somit laufen die Bewirtschafter Gefahr, auch wenn augenscheinlich vom Wasser keine Schäden angerichtet wurden, dass sie gegen das Gesetz handeln, wenn sie eine Bewirtschaftung betreiben. Dies wiederum hat zur Folge, dass den Bewirtschaftern die zustehenden EU-Gelder für ordnungsgemäße Bewirtschaftung gestrichen werden.

Es ist also nicht zu akzeptieren, dass durch die geplante Maßnahme auf einer Seite der Natur Nutzen zukommt aber auf der anderen Seite die Bürger in Mitleidenschaft gezogen werden. Zudem gibt es ein weiteres EU-Gesetz, welches dazu beitragen soll, auch werthaltige Böden zu erhalten.

Nunmehr hat sie bezüglich des vorgestellten Gebietes noch anzumerken, dass auf niederländischer Seite das Projekt der Tourismusentwicklung „Cavium Novum“ entwickelt wird. Dessen Gebiet befindet sich am Rande oder teilweise in dem gerade angesprochenen Gebiet und bringt eine enorme Belastung für die Natur durch Erholungssuchende. Inwieweit macht sich die Provinz Gelderland darüber Gedanken, dass auf der einen Seite neue Natur geschaffen wird aber auf der anderen Seite durch Abgrabung für das Tourismusgebiet mehr Menschen in das Gebiet hineingehen.

Herr Spek teilt mit, dass bei Vernässungsmaßnahmen das Interesse dahin gilt, Schäden zu vermeiden. Durch Messungen und zu berechnende Effekte wird man in die Lage versetzt, zu evaluieren, ob mit Schäden zu rechnen ist. Ist das der Fall, werden erst Maßnahmen getroffen, um Schäden zu verhindern. Natürlich müssen im deutsch-holländischen Miteinander auch darüber noch Absprachen getroffen werden müssen, wer, wie eventuell auftretende Schäden reguliert. Bei der bevorstehenden Öffentlichkeitsveranstaltung können bereits Absprachen getroffen werden, wo Eigentümer oder Pächter der Flächen mit einbezogen werden.

Was den Erholungsdruck in der Landschaft betrifft, so werden gerade eigene Erfahrungen mit ganzen Gruppen gesammelt, die auf Streunwegen Wanderungen unternehmen. Ziel muss sein, zu einer besseren Steuerung innerhalb der zukünftigen Planungen zu gelangen. Natürlich wird auch danach geschaut, dass die Cavium Novum Planungen keine negativen Effekte auf die Planungen in diesem Gebiet entwickeln werden.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie Naturverbesserungsmaßnahmen gegenüber eigentlich sehr aufgeschlossen gegenüber stehen. Sie fragt dennoch, ob man ihr den Eindruck nehmen könnte, dass es sich um eine versteckte Ausgleichsmaßnahme handelt, da zum einen das Projekt „Cavium Novum“ und zum anderen die Tongewinnung über eine Fläche von 200 ha bis 300 ha Teil des Projektes ist. Sie fragt an, wie viel Tonnen durch diese Abgrabung erzielt werden. Hinzu kommen weitere 70 ha Ausbaggerung, die entwickelt werden.

Durch „Cavium Novum“ und die Abgrabung wird Naherholungswert geschaffen und gleichzeitig wird die EU zufrieden gestellt. Sie befürchtet, dass dies auf Kosten der Nachbarn geht. Da nach dem Jahr 2014 erst mit der Vernässung begonnen wird fragt sie an, wie das Gebiet aussieht. Frage ist, ob bei dem Projekt das Umweltprojekt oder die wirtschaftlichen Aspekte im Mittelpunkt werden.

Herr Spek antwortet und zeigt anhand der Karte, dass durch Austonungen und die Vergrößerung bestehender Rietbestände eine robuste Natur geschaffen wird, die durch die Entwicklungen von Carvium Novum nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Im Osten der Rijnstrangen wird der Erholungsdruck durch dieses Erholungszentrum etwas zunehmen, dafür wird um Huis Ardt und weiter westlich davon die Naturentwicklung mehr im Mittelpunkt stehen, was ihrerseits gesteuert wird.

Auf die Frage von Frau Sickelmann wie viel Tonnen konkret ausgebaggert werden sollen, kann Herr Spek keine genauere Antwort geben.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass lt. seiner Auskunft die Pegel bei 10,40 m festgesetzt sind. Bei „Grondstein“ hat man eine Höhe von 11 m, so dass das Wasser fast oben auf steht. Er fragt an, ob es Auswirkungen auf die Ortsteile in Hüthum hat, wenn das Wasser nunmehr länger zurück staut und es somit meistens höher als der Wasserstand im Vorfluter steigt. Zum damaligen Zeitpunkt, wo das Pumpwerk Kandia noch nicht betrieben wurden, standen die besagten Flächen unter Wasser. Er fragt an, ob bei den neuen Planungen untersucht wurde, wie weit das Wasser in die deutschen Bereiche zurückstaut.

Herr Spek antwortet, dass der Stau der Wild bei der Grenze auf 11 m NN ist. Es gibt durch die auf niederländischer Seite geplanten Maßnahmen keinerlei Effekte in diesem Bereich auf das Oberflächenwasser.

Mitglied Sloot spricht die gleiche Situation für den Ortsteil Elten, Endmoräne, an. Man muss davon ausgehen, dass nicht jedes Frühjahr so trocken ist wie dieses; es gibt auch Jahre, wo mehr Jahresniederschläge fallen. Derzeit ist die Situation so, dass das Wasser von der Endmoräne ins Tal drückt; dort muss der Wasserspiegel nach den Vorgaben des GGOR zur Förderung der Naturentwicklungsziele entsprechend hoch gehalten werden. In Elten gibt es ähnliche Gebiete wie in Hüthum. Diese liegen direkt im und am Einflussgebiet. Sie fragt an, ob die Provinz Gelderland bestätigen kann, dass die Wohnbebauung in diesen Gebieten durch dieses Projekt nicht beeinträchtigt wird. Dies vor dem Hintergrund, dass die Bürger entsprechende Bauvorhaben mit einem Grundwasserregime, realisiert haben, welches von Kandia begleitet wurde. In der Vergangenheit sind beim ersten Monitoring im dem Gebiet Oij und Oud Zevenaer Schäden in der Wohnbebauung aufgetreten. Sie möchte ausgeschlossen wissen, dass Eltener Hausbesitzer mit Wasserschäden zu kämpfen haben und sich im Nachweisverfahren befinden, woher diese Schäden stammen. Sie fragt Herrn Spek, ob er ausschließen kann, dass durch ungünstige Zusammenkünfte von Niederschlagsmengen und Anstauung in dem ausgewiesenen Gebiet solche Szenarien entstehen können.

Hierauf antwortet Herr Spek, dass die 10,40 m nicht höher wie die 10,60 m beim Stau in der Erfkamperlingsschap kommen. Jegliche mögliche Wasserüberlastung die kommen könnte, kann allein durch Aufstauung in der Endmoräne und in Zusammenhang mit den hohen Gebietswasserständen in den Winterzeiten auftreten.. Um das auszuschließen bzw. besser nachvollziehen zu können, hat man mit dem deutschen Deichverband Absprachen getroffen, um ein gutes Netzwerk von Beobachtungsstellen einzurichten, die sogar im Einzelfall automatisch ausgelesen werden können.

Er kann ausschließen, dass die hier zu treffenden Maßnahmen zu keinen negativen Effekten führen. Nicht auszuschließen aber ist, dass in Zeiten hoher Niederschläge durch das Zusammentreffen mit dem unterirdischen Abfluss von der Stauchendmoräne nicht doch Schwierigkeiten auftreten können.

Mitglied Sickelmann sieht ein, dass man die Auswirkungen aus diesem Projekt nicht endgültig erfahren wird und auch nicht belegen kann. Sie für ihre Fraktion ist der Meinung, dass man die Vorlage nicht nur zur Kenntnis nehmen sollte, sondern sich daraus Arbeitsaufträge entwickeln müssen.

Es ist unbedingt erforderlich, ein unabhängiges hydrogeologisches Gutachten erstellen zu lassen. Ferner muss man wissen, welche Reche die Stadt Emmerich am Rhein noch an diesem Verfahren hat. Ihr reicht es nicht aus, wenn protokollarisch festgehalten wird, dass keine Auswirkungen auf die Grundwassersituation in Elten oder Hüthum zu erwarten sind oder man sich bemüht, die Einflüsse niedrig zu halten. Sie verlangt klare belegbare Aussagen über die möglichen Auswirkungen, die auch entsprechend im Verfahren eingebracht sind. Somit muss dementsprechend ein entsprechender Arbeitsauftrag an die Verwaltung erteilt werden.

Auf diese Wortäußerung macht Erster Beigeordneter Dr. Wachs einen allgemeinen Hinweis. Das heutige Zusammentreffen ist auf Ansinnen der Verwaltung zustande gekommen. Bereits von Herrn Spek wurde die Arbeitsgruppe mit einer Vielzahl von Vertretern auf deutscher Seite (Stadt Emmerich am Rhein, Stadt Rees, Kreis Kleve, Vertreter der Landwirtschaftskammern/-verbände) angesprochen. Diese Arbeitsgruppe hat sich in den vergangenen 2-3 Jahren mit einem gewissen Maß an Regelmäßigkeit 1-2 Mal im Jahr getroffen, wovon Herr Spek jeweils über den aktuellen Stand berichtet hat.

Auf die Anfrage von Mitglied Sickelmann hinsichtlich der fachlichen Fragestellung ist zu sagen, dass dies originär eine Fragestellung ist, die die Deichschau Emmerich, als den Verband der das Wasserregime auf Stadtgebiet händelt, betrifft. Bevor entsprechende Arbeitsaufträge an die Verwaltung erteilt werden rät er, diese heutige Veranstaltung in abgewandelter Form mit der Deichschau noch mal durchzuführen, um dort die Fachkompetenz zu haben. Dort können die Informationen erbracht werden. Herr Spek hat es bereits erwähnt, im Rahmen der Monitoringphase sind entsprechend Pegel einzubringen. Da ist die Deichschau momentan dabei. Es sind entsprechende Verbindungen zum Messen der Pegelstände herzustellen. Da ist die Deichschau dabei. Seitens der Deichschau wurde entsprechende Bereitschaft signalisiert. Das weitere Vorgehen sähe dann so aus, dass in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss, evtl. gemeinsam mit Herrn Spek und der Deichschau, die noch aufgetretenen Fragen erörtert bzw. beantwortet werden können.

Mitglied Sickelmann wirft ein, dass es egal sei, wer dieses hydrogeologische Gutachten macht. Sollte die Deichschau dazu fähig sein ist das gut. Dennoch kann es nicht sein, dass das Projekt nur im Rahmen einer Bürgerversammlung am 23.06.2009 vorgestellt wird. Vielmehr müssen die Ratsmitglieder, die den Entscheidungsprozess begleiten und verantworten und ggfs. unterstützen möchten, die entsprechenden Fakten für eine endgültige Entscheidung vorliegen haben. Sie bittet die Verwaltung, diese Fakten entsprechend ebenfalls im Rat vorzustellen und nicht nur in der Bürgerversammlung. Hierauf erwidert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Bürgerveranstaltung dazu genutzt wird, die Betroffenen vor Ort über den aktuellen Stand des laufenden Verfahrens zu informieren. Die von ihnen angesprochenen Informationen sind originär und fachkompetent bei der Deichschau Emmerich vorhanden. Es ist auch sinnvoll, die Kollegen entsprechend zu einer Veranstaltung einzuladen, eine entsprechende Veranstaltung vorzubereiten, die Fragen teilweise zu beantworten oder ihre Fragen aufzunehmen. Das wäre sachdienlicher als wenn wir das über mehrere Stationen machen.

Auf weitere Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass es sich um ein Verfahren handelt, dass von den Niederlanden betrieben wird. Die Stadt Emmerich am Rhein beteiligt sich im Rahmen des Arbeitskreises. Dort, wo Entscheidungen getroffen werden müssen und entsprechende Kompetenz seitens der Stadt Emmerich am Rhein vorliegt, können Entscheidungen getroffen werden. Wo allerdings keine Kompetenz vorhanden ist, können auch keine Entscheidungen getroffen werden.

Mitglied Sickelmann wirft ein, dass man möglicherweise darüber nachdenken sollte, die Kompetenz zu übertragen. Ferner erwartet sie eine Rückkopplung aus dem Arbeitskreis dahingehend, in welcher Form die Interessen vertreten werden. Die Ratsmitglieder müssen doch wissen, welche Marschrichtung diese Arbeitsgruppe gehen möchte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass gerade deshalb heute Abend hier diese Informationsveranstaltung stattfindet, damit sie genau über den Sachstand, der momentan in dieser Arbeitsgruppe herrscht, informiert sind. Das ist ihnen heute hier vorgetragen worden. Die Fragen, die fachlich auftauchen (nach Pegelständen, nach aktuellen Wasserständen, nach Fließrichtung etc.), sollten die Kollegen der Deichschau beantworten, weil sie die Fachkompetenz haben.

Herr Fidler teilt mit, dass sich Herr Spek angeboten haben, gerne in ca. 2 Jahren wieder herzukommen, um einen offiziellen Bericht abzuliefern, der den Status Quo widerspiegelt.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink, mit welchen Fachbehörden auf deutscher Seite man Kontakt aufgenommen habe, teilt Herr Spek mit, dass eine Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Netterdenschter Kanal, Deichverband Bislich-Landesgrenze, Landwirtschaftskammer, Stadt Rees, Stadt Emmerich am Rhein, Kreis Kleve auf deutscher Seite und auf niederländischer Seite mit Waterschap Rijn/Ijssel, Gemeente Duiven, Zevenaar, der Provinz sowie natürlich den lokalen Verantwortlichen der Landwirtschaft in den Rijnstrangen erfolgt hat.

Ferner antwortet er auf die Frage hinsichtlich des Einspruchs- oder Widerspruchsrecht, dass die Gemeinden sehr wohl dieses Recht haben. Er informiert jetzt und hier, bevor das offizielle Anhörungsverfahren läuft. Man hofft im nächsten Jahr das Natura-2000-Projekt in das Einspruchsverfahren geben zu können und man wird dafür sorgen, dass die Betroffenen in Grundstein, die in zwei Wochen unterrichtet werden, dann auch im Verfahren mit entsprechenden Plänen zur Stellungnahme zu versorgen. Da die Provinz die verfahrensführende Stelle ist, kann sie sich natürlich auch im Falle von Beschwerden unmittelbar an die Provinz richten. Das gilt natürlich auch für deutsche Bürger.

Mitglied Sloot fragt hinsichtlich des Einspruchsrechts weiter, ob man womöglich aufgrund der Entschlüsse auch Dinge in den Planungen noch verändern kann. Sie fragt an, ob die Kommune so weit Einspruch erheben kann, dass er grundlegenden Einfluss auf die Planung hat. Sie spricht einen Fall vor 2 Jahren an. In der Provinz Gelderland gab es bereits eine solche Einspracheprozedur. Die deutschen Bürger durften sich dort nicht zu Wort melden. Lediglich den niederländischen Bürgern wurde das Wort erteilt. Hier wird ganz stark die Unterschiedlichkeit deutlich.

Hierauf teilt Herr Spek mit, dass er sich dieser schlechten Erfahrung bewusst ist, die sie bereits mit der Beteiligung von Anregungen und Bedenken in den Niederlanden gemacht habe. Es ging damals dabei um eine unabhängige Kommission, die die Gedeputeerde Staaten einberufen hatten, wo man keinen Einfluss auf den Vorsitzenden hatte, der die Einsprüche regelte; damit war man sehr unglücklich. Man hat ihn zwar darauf angesprochen, jedoch ist er Derjenige, der die Entscheidung fällt. In dem hier vorliegenden Fall ist das gelderländische Parlament zuständig und er versichert der Stadt Emmerich am Rhein, dass man jeden Einspruch ernst nehmen werde.

Mitglied Sickelmann macht nochmals deutlich, dass ihr lediglich die Kenntnisnahme zu wenig für unsere Fraktion ist. Sie erwartet von der Verwaltung unter Zuhilfenahme aller ihrer fachlichen Ansprechpartner eine Einschätzung dieses Projektes in seinen Auswirkungen auf den deutschen Bereich; und dies in einer Vorlage.

Vorsitzender Lang fasst zusammen, dass ein Antrag von Mitglied Sickelmann vorliegt. Dieser besagt, dass man ein Gutachten über die Konsequenzen haben möchte, die sich aus diesem Bereich gutachterlich ergeben.

Mitglied Sickelmann ergänzt, um den Grundwasserspiegel oder viel mehr die fachliche Einschätzung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs stellt nochmals deutlich klar, dass die Stadt Emmerich am Rhein nicht über die entsprechende Kompetenz verfügt, ein solches Hydrogeologisches Gutachten zu erstellen. Auch die Messreihen können nicht durchgeführt werden. Sollte das gewünscht sein, müssen entsprechende Haushaltsmittel und Material zur Verfügung gestellt werden.

Es ist Aufgabe der Deichschau in Emmerich, die über die Kompetenz verfügt und auch entsprechend dafür bezahlt wird. Man sollte den Vorschlag annehmen, dass die Deichschau in einer der nächsten Sitzungen zu dem Tagesordnungspunkt eingeladen wird.

Vorsitzender Lang fasst somit zusammen, dass der Ausschuss vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs damit einverstanden ist, dass man so verfährt und die Federführung und alle Fragen, die damit verbunden sind, bei der Deichschau liegen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Vertreters der Provinz Gelderland und die der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen den Deichverband zu diesem Thema einzuladen und vortragen zu lassen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 05 - 14 1110/2009 Umsetzung der europäischen Wasserrahmen - richtlinie (WRRL)

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Jessner bittet aufgrund der bereits voran geschrittenen Zeit darum, den Vortrag von Herrn Fidler als Anlage zur Niederschrift zu geben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass man die Information als Anlage oder CD den Fraktionen zur Verfügung stellen wird.

Mitglied Sickelmann bittet darum, die Vorlage in die Sitzung des Rates zu vertagen, da ihre Fraktion noch Änderungen in den Parametern für die Grundwasserkörper wünscht und diese in der Zwischenzeit mit Herrn Fidler abklären könnten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme der 23.06.2009 sei, die Ratssitzung jedoch erst am 01.07.2009 stattfindet. Eine entsprechende Änderung müsste also in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2009 beraten werden.

Mitglied Sloot führt aus, dass jede Maßnahme auf ihre Flächenverfügbarkeit und auf ihre Finanzierung hin überprüft werden muss. Sie fragt an, wenn sich herausstellt, dass es eine Finanzierung nicht möglich ist, ob es sich damit erledigt habe. Ihres Wissens nach greift im Endeffekt das EU-Recht.

Auf diese Anfrage hin antwortet Herr Fidler, dass es sich hier um Programmmaßnahmen und nicht um Einzelmaßnahmen handelt. Man wird jetzt feststellen, dass die Federführung, die man bislang seitens der Bezirksregierung hatte, was die Einzelmaßnahmen betrifft, auf die Untere Wasserbehörde des Kreises Kleve übergehen wird. Dann werden wieder runde Tische zwischen Untere Wasserbehörde und vielleicht noch der Bezirksregierung, auf jeden Fall aber zwischen den Deichverbänden und den Kommunen eingeführt, die sich dann darüber zanken werden, was für Maßnahmen ggfs. umzusetzen sind oder nicht. Genau an diesem Punkt wird dann die Flächenverfügbarkeit in Frage gestellt werden. Wenn die Flächenverfügbarkeit nicht gegeben ist, kann man davon ausgehen, dass so eine Maßnahme wahrscheinlich auch wenig Zukunft haben wird.

Mitglied Sloot teilt mit, dass sie deswegen gefragt hat, weil man natürlich auch über die Kosten, die für die Kommune entstehen, nachdenken muss. Es gibt ein Gesetz, welches vorgibt, dass man reagieren muss. Frage ist, was kommt im Endeffekt an Kosten auf die Kommune zu. Diese sind derzeit noch nicht abschätzbar, aber man sollte sie im Auge behalten.

Ferner weist sie auf einen Umstand im Text hin, dass die Wasserkörper in Richtung Wild Netterdenschener Kanal nitratbelastet sind. Diese Nitratbelastung findet sich auch im Grundwassereinfluss der niederländischen Bewirtschafter, auf der niederländischen Seite wird eine Intensivstbewirtschaftung betrieben. Sie stellt ganz deutlich klar, dass die Stadt Emmerich am Rhein kein Geld in die Hand nehmen muss für Schäden, die andere verursacht haben. Im Rahmen des europäischen Denkens sollte man sich mit den entsprechenden niederländischen Behörden und Kommunen ins Benehmen setzen, um deren Erkenntnisse über die Nitratbelastung heranzuziehen.

In Deutschland müssen die Bewirtschafter einen entsprechenden Abstand zu den Gräben halten, wo hingegen auf der niederländischen Seite die Straße direkt bis an den Kanal herangebaut wird. Das gleiche erfolgt bei Neuansiedlung von Neubauten und Industriebauten.

Fakt ist, dass es nicht sein darf, dass die Stadt Emmerich am Rhein Kosten trägt, die die niederländischen Nachbarn an dem gleichen Gewässer auch tragen müssten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt sie, im Verfahren wie vorgestellt, Stellung zu nehmen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 05 - 14 1108/2009 Umgestaltung Bahnhofsumfeld ;
hier: Abschluss einer Konsensvereinbarung mit der
BahflächenEntwicklungsGesellschaft
NRW mbH (BEG)**

Mitglied Lindemann geht auf die Konsensvereinbarung ein, worin auf eine Anlage „Rahmenvereinbarung BahflächenPool NRW“ hingewiesen wird, die allerdings in der Vorlage nicht als Anlage anhängig ist

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Anlage „Rahmenvereinbarung BahflächenPool NRW“ zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht wird.

Nunmehr hat Mitglied Lindemann noch eine Frage zur Dauer des Vertrages; in dem Vertragswerk ist diesbezüglich keine Aussage gemacht. Dadurch wird suggeriert, dass die Bahn die Kompetenz auf Dauer behalten wird, so dass für die Stadt Emmerich am Rhein keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr gegeben sind.

Hierauf erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass auch diese Information zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgeliefert wird.

Auf weitere Anfrage von Mitglied Lindemann teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Diskussion mit der BahnflächenEntwicklungsgesellschaft (BGE) vor einigen Wochen vor einem anderen Hintergrund begonnen hatte. Die BGE kümmert sich nur um solche Flächen, die nicht mehr bahnrelevant sind. Für Emmerich bedeutet dies, dass die BGE nur für die Flächen zuständig ist, die sich nördlich der Gleistrasse bzw. des Bahnhofs befinden. Bei den Bereichen Gleistrasse und südlich in Richtung Rhein hat die BGE keine Kompetenz. Die Situation stellt sich somit so dar, dass man nördlich mit der BGE und südlich mit der DB AG zu tun hat. Die DB AG wiederum hat die Bahnhofsagentur als Gesellschaft ausgegliedert, die Planungsleistungen erbringt. Hieraus resultiert der Ansatz in Höhe von 15.000 € im Haushalt. Verwaltungsseitig liegt der Vorteil darin, dass die notwendigen Abstimmungen für die planerische Umsetzung von der Bahnhofsagentur schneller erreicht werden.

Ergänzend teilt er mit, dass auch noch die sogenannte „Modernisierungsoffensive 2“ greift. Dort ist der Bahnhof Emmerich seitens der DB AG mit ca. 2 Mio. € bedacht.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, im Rahmen des Projektes „Umgestaltung Bahnhofsumfeld“ eine Konsensvereinbarung mit der BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG) abzuschließen.

Damit wird der Wiedernutzung von entbehrlichen Bahnflächen Vorrang gegenüber der Entwicklung von neuen Baugebieten im Freiraum eingeräumt.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 14 1099/2009 Einrichtung einer Umweltzone für die Bereiche Elten , Hütum und Borghees ; hier: Antrag Nr. XIV vom Ratsmitglied Christoph Kukulies

Herr Kemkes erläutert die nachgereichte Tischvorlage. Aufgrund eines Hinweises von Mitglied Kukulies ist die Verwaltung gewissen Fragen in der Vorlage nochmals nachgegangen. In der Begründung der Vorlage auf der Seite 2 im letzten Absatz werden die Grenzwerte dahin gehend korrigiert, dass der Grenzwert für die Feinstaubpartikelbelastung von 42 µg/m³ auf 50 µg/m³ und der Grenzwert für die Stickstoffdioxidkonzentration von 52 µg/m³ auf 40 µg/m³ festgelegt wird. Bei der Beurteilung im Bereich der Schmidtstraße ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die senkrechten Gebäudewände das Kriterium für die Gebäudehöhe darstellt. Grundlegende Voraussetzung ist allerdings die Annahme der Firsthöhe. Die Firsthöhe ist somit mit 9 m angesetzt worden und hat dann zur Konsequenz, dass sich die Werte für Feinstaub und Stickstoffdioxid gegenüber der Ursprungsvorlage verändern. Festzustellen ist demnach, dass bei der Beobachtung der Grenzwert der Feinstaubbelastung unterschritten wird und der Grenzwert bei der Stickstoffdioxidbelastung geringfügig überschritten wird. Bei der Meldung zum LANUV muss abgewartet werden, wie mit der Situation umgegangen wird.

Für die Einrichtung der Umweltzone muss der Nachweis vorgelegt werden, dass die Grenzwerte über ein Jahr betrachtet überschritten werden. Sobald die jährliche Erfassung stattgefunden hat ist man in die Lage versetzt, entsprechende Luftreinhalte- und

Aktionspläne zu erstellen. Dazu gehört dann u. a. als eine Maßnahme von vielen möglicherweise die Einrichtung einer Umweltzone. Die Verwaltung wird die Werte in jedem Fall in das Verfahren einbringen und dann bis zum Jahresende abwarten, bis die Bezirksregierung die Bewertung durchgeführt hat. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung den Fachausschuss über den Sachstand entsprechend informieren.

Mitglied Kukulies hat ein Gespräch mit einem Sachbearbeiter der LANUV im Bereich des Online-Screenings geführt. Zu diesem Zeitpunkt war die Freischaltung noch nicht erfolgt. Die Anmeldung dazu läge zwar vor und man könnte die Mitarbeiter um entsprechende Informationen bitten. Bereits in den erfolgten Informationen waren die Grenzwerte mit 40,8 überschritten. Er empfindet die Ausarbeitung sehr nachlässig und ist froh, dass in der Vorlage nachgebessert wurde. Er stellt den Antrag, auch noch die weiteren Straßen in das Online-Screening aufnehmen und die Freischaltung vorzunehmen: Bergstraße, Klosterstraße, Großer Wall, van-Gülpen-Straße.

Für Elten ist das Online-Screening so wichtig, da Elten als Kneipp-Kurort geplant ist. Es ist nicht vertretbar, dass Gesundheitsbeeinträchtigungen für die Bürger und Touristen vorliegen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Daten in das System eingegeben wurden und das LANUV diese zur Kenntnis nimmt und möglicherweise darauf reagiert. Der Aufnahme von weiteren Straßen in das Online-Screening spricht nichts entgegen.

Herr Fidler erläutert, dass sicherlich weitere Straßen in das Online-Screening aufgenommen werden können, allerdings macht es nur dort Sinn, wo auch Verkehrszählungen vorliegen. Seines Wissens liegen jedoch nur für die Schmidtstraße solche Verkehrszählungen vor. Ferner geht er auf den leicht erhöhten Grenzwert für Stickstoffdioxid und teilt mit, dass der Grenzwert für 2009 auf 42 µg/m³ angehoben wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs fasst zusammen, dass die genannten Straßen in das Online-Screening aufgenommen werden und die Werte entsprechend korrigiert sind. Das weitere Verfahren liegt nunmehr in den Händen des LANUV. Bei den weiteren Straßen werden Verkehrszählungen erfolgen, um die entsprechenden Parameter vorzubereiten.

Mitglied Sickelmann bittet ergänzend zu Mitglied Kukulies auch um Aufnahme des Blinden Weges in das Online-Screening, da sich Bürger über die Gerüche beim Aufwärmen der Diesel-Loks beschwert haben. Ferner hatte sie zum damaligen Zeitpunkt gebeten, die Hintergründe bei der Schifffahrt zu ermitteln. Für Düsseldorf wurde ein Wert von 25 µg/m³ für Feinstäube als Hintergrundbelastung ermittelt. In Emmerich dürfte der Wert höher liegen. Sie bittet ebenfalls um Aufnahme der Schifffahrt in das Online-Screening.

Die Verwaltung wird den Ausschuss informieren, wenn eine erste Prüfung des städtischen Antrags im Online-Screening auf Aufstellung einer Messstation durch das LANUV erfolgt ist. Dann erst wird man die Chancen auf Einrichtung einer Umweltzone genauer beurteilen können.

Ferner beauftragt der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung, die nachfolgend aufgeführten Straßen in das Online-Screening aufzunehmen:

- Bergstraße/Klosterstraße
- Großer Wall
- van-Gülpen-Straße
- Blinder Weg
- Schifffahrt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss informieren, wenn eine erste Prüfung des städtischen Antrags im Online-Screening auf Aufstellung einer Messstation durch das LANUV erfolgt ist. Dann erst wird man die Chancen auf Einrichtung einer Umweltzone genauer beurteilen können.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 05 - 14 1091/2009 Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste
hier: Haus Steinstr. 33**

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt aufgrund der vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland festgestellten Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz NRW die Eintragung des Hauses Steinstr. 33 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein gem. § 3 DSchG NRW.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**8 05 - 14 1100/2009 Bebauungsplanverfahren Nr. E 18/10
-Rheinpromenade / Hinter der Alten Kirche -;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Mitglied Sickelmann schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt an den Rat zu verweisen, da es sich um eine Entscheidung von großer Tragweite handelt. Ferner teilt sie ferner mit, dass man dem Investor nicht viel Vertrauen entgegen bringt.

Vorsitzender Lang ist nicht der Meinung, dass es in den Rat verwiesen werden muss. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist der Fachausschuss, der für solche Angelegenheiten zuständig ist.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Herr Kemkes mit, dass in einer vorgezogenen Beteiligung den Bürgern in einer 14tägigen Frist die Möglichkeit gegeben wird, in die Vorentwurfsplanung Einsicht zu nehmen. Die direkt betroffenen Eigentümer werden von der Verwaltung entsprechend angeschrieben. Sollten schwerwiegende Bedenken oder Anregungen vorgetragen werden, würden diese im Fachausschuss vorgelegt werden. Sollte dem nicht so sein, erarbeitet die Verwaltung einen Bebauungsplanentwurf, der im vereinfachten Verfahren für 4 Wochen offengelegt wird, wo die Anregungen und Bedenken von der Verwaltung aufgenommen werden. Eine entsprechende Vorlage wird im Fachausschuss zur Beratung vorgelegt mit der abschließenden Beschlussempfehlung für den Rat.

Das Verfahren wurde bereits vor einigen Jahren von der Verwaltung angestoßen und aus den bekannten Gründen zum damaligen Zeitpunkt nicht weitergeführt worden. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen im Baugesetzbuch ergeben und die Verwaltung hat aus Rechtssicherungsgründen in Erwägung gezogen, das Verfahren neu anlaufen zu lassen. Inhaltlich hat sich nichts verändert; lediglich steht nunmehr fest, dass im Bebauungsplanbereich ein Hotel geplant wird.

Mitglied Sickelmann geht auf weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ein. Die Firsthöhe wurde von 35 m auf 35,5 m angehoben, so dass man davon ausgehen muss, dass bereits konkrete Planungen vorliegen.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass im seinerzeitigen Verfahren die Baulücke geschlossen wurde und ein Gebäude umgebaut wurde (Balkongeschichte). Das Vorhaben ist mittlerweile abgeschlossen und man hat dann die tatsächliche Höhe ermittelt, so dass nunmehr eine Firsthöhe von 35,5 m festgesetzt wird.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass der Entwurf des Bebauungsplanes zwar die alte Baugrenze aufnimmt, aber nur in dem Bereich des Hotelkomplexes. Die andere Baugrenze scheint weiter in den Straßenraum hineinzuragen, so dass sich die Frage stellt, ob sich Änderungen in den Straßenabmessungen und den vorhandenen Stellplätzen ergibt.

Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass die Stellplätze davon nicht betroffen sind. Die Verfahrensgebietsgrenze wurde um einen ½ m parallel zur Straßenbegrenzungslinie gezogen. Die Baugrenze ist die Grundstücksgrenze. Eine Wegnahme von Straßenraum erfolgt nicht.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke zwischen der Rheinpromenade im Abschnitt Wassertor bis Christoffeltor und der Straße „Hinter der Alten Kirche“ einen Bebauungsplan unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 18/10 -Rheinpromenade / Hinter der Alten Kirche-.

Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im **Norden** durch eine in der Straße „Hinter der Alten Kirche“ 1,5 m parallel zur Gebäudefront bzw. der Nordgrenze der Grundstücke auf der Straßensüdseite verlaufende Linie sowie durch eine weitere 1,5 m parallel zur Gebäudefront an der Südseite der Straße „Wassertor“ verlaufende Linie,
- im **Osten** und **Süden** durch eine in der Straßenfläche der Rheinpromenade 4,0 m parallel zur Gebäudefront auf der Nordseite der Rheinpromenade verlaufende Linie,
- im **Westen** durch eine in der Verkehrsfläche des Christoffeltors 1,5 m parallel zur Obergeschossgebäudefront des Grundstücks auf der Ostseite der Christoffeltors verlaufende Linie.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 14 1102/2009 Bebauungsplanverfahren Nr . E 18/8
-Rheinpromenade / Fischerort-;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke zwischen der Rheinpromenade im Abschnitt Christoffeltor bis Krantor und der Straße „Fischerort“ einen Bebauungsplan unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 18/8 -Rheinpromenade / Fischerort-.

Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im **Norden** durch eine in der Straße „Fischerort“ 1,5 m parallel zur Gebäudefront auf der Straßensüdseite verlaufende Linie,
- im **Osten** durch eine in der Verkehrsfläche des Christoffeltors 1,5 m parallel zur Obergeschossgebäudefront des Grundstücks auf der Ostseite der Christoffeltors verlaufende Linie,
- im **Süden** durch eine in der Straßenfläche der Rheinpromenade 4,0 m parallel zur Gebäudefront auf der Nordseite der Rheinpromenade verlaufende Linie,
- im **Westen** durch die Ostseite des Krantors.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 05 - 14 1089/2009 Ausbau der Kurfürstenstraße in Emmerich am Rhein

Vorsitzender Lang verweist auf den Kurzbericht, der zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt wurde.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Kurfürstenstraße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

13 05 - 14 1093/2009 Straßenausbau Baustraße

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Ergebnis der Bürgerinformation vom 13.05.2009 zum Ausbau der Baustraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Straßenausbau Baustraße im Haushaltsjahr 2009 durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**14 05 - 14 1092/2009 Widmung einer zukünftigen Verkehrsfläche an der
Baustraße als öffentlicher Parkplatz**

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann antwortet Herr Baumgärtner, dass es sich bei dem angesprochenen Baum um keinen bestehenden Baum sondern um einen geplanten Baum handelt.

Mitglied ten Brink gibt zu Bedenken, dass man die Straßenradien vom Pesthof kommend in die Baustraße/Patersteede so großzügig auslegt, dass man nicht in die Gegenfahrbahn der Patersteede hineinragt (nicht wie Seufzer Allee/van-Gülpen-Straße).
Herr Baumgärtner teilt mit, dass die Radien ausreichend dimensioniert werden.

Der ASE beschließt für den Zeitpunkt der Verkehrsübergabe die Widmung des städtischen Grundstückes Ecke Baustraße / Patersteede (Gemarkung Emmerich, Flur 21, Flurstück 36) als „sonstige Gemeindestraße“ gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für den öffentlichen Verkehr.

Der Widmungsinhalt wird wie folgt beschränkt:

Benutzungszweck: Öffentlicher Parkplatz.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**15 05 - 14 1075/2009 E1 Umnutzung der ehemaligen Verkaufs - und
Lagerhalle Ostermayerstraße 1;
hier: Fällung von Bäumen im Bereich des zu
errichtenden Parkplatzes**

Mitglied Sickelmann bedankt sich für die Änderung in der Planung, es werden 5 Bäume mehr erhalten als in der ursprünglichen Planung. Dennoch wird sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Vorsitzender Lang lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder ten Brink und Jessner, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. a) und b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein unter der Auflage zu, dass für die Errichtung eines Parkstreifens, auf dem die zu fallenden Bäume stehen, eine Baugenehmigung erteilt wird.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

16 **Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

17 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger mehr anwesend.

Vorsitzender Lang schließt um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin